



Verbindliche Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2024/25

Meine Tochter / Mein Sohn

(Name der Schülerin/des Schülers in Blockschrift)

(Wohnadresse)

besucht im Schuljahr **2024/25** die Klasse _____ der VS 2 und nimmt an folgenden Tagen die Tagesbetreuung **VERBINDLICH** in Anspruch:

Tagesbetreuung

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Mittagessen

- ja
- nein

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Die Anmeldung bezieht sich auf die angegebenen Betreuungstage für das betreffende Schuljahr. **Eine Anmeldung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich!**
- Eine Stornierung der Anmeldung bis zum letzten Werktag vor dem 30. September ist möglich. Danach sind für das erste Halbjahr keine Abmeldungen mehr durchführbar und hat zur Konsequenz, dass sämtliche Kosten zu 100% zur Abrechnung gebracht werden, unabhängig davon ob es zu einem tatsächlichen Besuch kommt.
- **Änderungen** sind monatsweise bis zum **25.**, für den Folgemonat wirksam, möglich.
- **Abmeldungen** für das 2. Semester sind bis **3 Wochen vor dem Ende des ersten Semesters möglich.**

Information der Kosten für die Nachmittagsbetreuung.

(monatlicher Beitragsbeitrag ohne Ermäßigung)

für 1 Tag	€ 17,60
für 2 Tage	€ 35,20
für 3 Tage	€ 52,80
für 4 Tage	€ 70,40
für 5 Tage	€ 88,00

Beitrag für das Mittagessen: € 4,70 pro Mahlzeit

Mit der Unterschrift stimme ich beiliegenden Informationsschreiben zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung und Verpflegung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen

Iban des Zahlungspflichtigen

Bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

BIC

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund, ev. Betragsbegrenzung – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Name des Kindes:

Betreuungstage/Woche:

Monatlicher Beitrag für die Nachmittagsbetreuung:

Mittagessen:

An (Zahlungsempfänger)

IBAN AT50 3505 3000 0001 0884

BIC RVSAAT2S053-Raika Saalfelden

**STADTGEMEINDE SAALFELDEN
(Volksschule II)**

Datum und Unterschrift/en des Kontozeichnungsberechtigten

Informationsschreiben Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung ist von Montag bis Freitag von 11:10 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Der Tagesablauf gestaltet sich wie folgt:

- Ankommen in der Gruppe – Begrüßung
- Mittagessen
- Freizeit (Garten, Bewegungsspiele) oder auch Ruhezeit
- Hausaufgaben (13:30 Uhr bis 15:10 Uhr)
- Freizeit (freies Spielen, Basteln, Turnen, Projekte)

Die Kinder können anschließend in der Zeit von 15:10 Uhr bis 17:00 Uhr abgeholt werden.

Kontakt Nachmittagsbetreuung VS 1: 0664 / 564 43 64

Kontakt Nachmittagsbetreuung VS 2: 0664 / 830 81 79

Mittagessen:

Das Mittagessen findet ab 12:30 Uhr in kleineren Gruppen in der eigenen Schulküche statt. Es gibt einen siebenwöchigen, abwechslungsreichen Speiseplan. Kinder, die kein Schweinefleisch essen dürfen, bekommen ein anderes Menü (Pute, Rind, Huhn). Für Vegetarier besteht auch die Möglichkeit ein fleischloses Menü zu bestellen. Dieses wird täglich im Seniorenhaus Farmach frisch zubereitet und geliefert.

Für Kinder, die in der Betreuung mit Essen angemeldet sind, wird automatisch ein Essen bestellt. Kinder, welche verhindert sind in die Betreuung zu kommen (z.B. Krankheit), müssen telefonisch abgemeldet werden. Abmeldungen bzw. sonstige Änderungen sind am Vortag zwischen 11:10 Uhr bis 17:30 Uhr, oder an diesem Tag in der Früh zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr unter der o.a. Telefonnummer, vorzunehmen. Wenn das Essen nicht rechtzeitig abgemeldet wird, muss es ausnahmslos bezahlt werden.

Hausübung:

Die Hausaufgabenbetreuung beginnt um 13:30 Uhr und wird in drei Gruppen aufgeteilt, jeweils mit einer Lehrperson bzw. einer Betreuerin. Das Ende der Hausaufgabenzeit ist um 15:10 Uhr. Sollten die Kinder in dieser Zeit ihre Hausaufgaben nicht schaffen, muss diese Zuhause fertiggestellt werden. Während der Arbeitszeit bearbeiten die Kinder ruhig ihre Aufgaben und melden sich bei den Lehrern bzw. bei der Betreuerin, wenn sie eine Frage haben oder Hilfe benötigen. **Letztverantwortlich für die Vollständigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern.**

Freizeit:

In unserer Nachmittagsbetreuung gibt es ein abwechslungsreiches Angebot für die Freizeitgestaltung. Dazu stehen uns einige Räumlichkeiten (u.a. Werkraum, Schulbibliothek, Fachräume) von beiden Volksschulen zur Verfügung. Unsere drei gemütlich eingerichteten Betreuungsräume, die wir auch selber mit den Kindern gestalten, tragen zur familiären Atmosphäre bei. Des Weiteren stehen uns auch täglich zwei große Turnsäle und der Fußballplatz am Schulhof für die Bewegungsfreiheit der Kinder zur Verfügung. In unserer Schulküche können wir mit den Kindern viele köstliche Speisen zubereiten. Es wird gekocht und gebacken.

Einen festen Platz haben bei uns auch Feste und Rituale. Zu denen gehören Geburtstage, Weihnachten, Fasching, Ostern, Nikolaus usw.

Anmelden:

Um Erziehungsberechtigten ein Anmelden für die Betreuung zu erleichtern, wird entgegen dem Gesetz die Frist zur Anmeldung von Anfang Juni des vorhergehenden Schuljahres bzw. vom Tag des Schulanfanges im Herbst beginnend, auf 3 Kalenderwochen festgesetzt. Das Anmeldeformular erhält jedes Kind im Juni von der Schule. Die Anmeldung kann sich auf alle Schultage oder auf einzelne Tage einer Woche beziehen und gilt nur für das betreffende Schuljahr.

Eine Anmeldung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich!

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist bindend für ein Schuljahr und verpflichtet zur Entrichtung von den Beiträgen. Die Beiträge sind 10 mal (10 Monate) entsprechend der Anzahl der Betreuungstage zu entrichten.

Bestätigung:

Im September erfolgt eine Bestätigung der verbindlichen Anmeldung. Betreuungsänderungen sowie Stornierungen sind bis Ende September möglich. Stornierungen nach dem 30. September haben zur Konsequenz, dass sämtliche Kosten zu 100 % zur Abrechnung gebracht werden.

Änderungen:

Änderungen der Betreuungstage können während des Schuljahres spätestens am 25. des Monats für die nächsten Monate beantragt werden. So haben z.B. **Saisonarbeiter oder Erziehungsberechtigte mit Aussicht auf Jobzusagen** die Möglichkeit ihr Kind in der Nebensaison auf einen Tag pro Woche zu reduzieren und in der Hauptzeit auf die benötigten Tage zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Verbindliche Anmeldung!

Abmelden:

Abmeldungen von der Nachmittagsbetreuung erfolgen automatisch mit Schulende für jedes Kind. Grundsätzlich ist ein **Abmelden** von der Nachmittagsbetreuung **unter einem Semester nicht möglich** (SchUG §12a). Es besteht die Möglichkeit spätestens 3 Wochen vor dem Ende des ersten Semesters eine schriftliche Abmeldung durch die Eltern an die Direktorin einzubringen. **Anschließend ist eine erneute Anmeldung im laufenden Schuljahr ausgeschlossen.**

Mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung stimme ich diesen Informationsschreiben zu.